KREFELD

Stadt Krefeld | 53 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Gesundheit

An die Erziehungsberechtigten der Kinder
in den Kinderbetreuungsangeboten und Schulen im Stadtgebiet Krefeld

Auskunft erteilt: Herr Hoymann
Anschrift: Gartenstraße 30-32
Zimmer: E.20
Telefon: 02151/863519
Fax: 02151/863542
E-Mail: martin.hoymann@krefeld.de

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	53 T4 hoy	13. September 2021

Regelungen der Quarantäne von Kindern und Jugendlichen in den Kinderbetreuungsangeboten und Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat mit Wirkung vom 13. September 2021 die Regelungen für die Dauer von Quarantänen für Kontaktpersonen aktualisiert. Bitte lesen die allgemeinen Informationen zum Ablauf von Freitestungen, die nach den Einrichtungsinformationen aufgeführt sind.

Ab heute gelten die folgenden Vorgaben:

Kindertagesbetreuung:

Grundsätzlich sollen nur Kinder mit positiven Nachweis in Quarantäne versetz werden. Ausnahme bleibt hier, dass bei einem Ausbruchsgeschehen (gleich oder größer zwei Fällen in der jeweiligen Gruppe) weitere Kinder als Kontaktpersonen eingestuft werden. Jeder mir gemeldete Vorgang durchläuft eine Einzelfallprüfung, in der eine Entscheidung über die Schutzmaßnahmen herbeigeführt wird.
Sollte Ihr Kind als Kontaktperson eingestuft werden, können Sie Ihr Kind am 5. Tag der Kontaktquarantäne durch einen PCR-Test testen lassen. Das Kind darf zu diesem Zeitpunkt keine Symptome aufweisen. Sollten Sie mit einer PCR-Testung nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit eines qualifiziertem Schnelltest an Tag 7 der Kontaktquarantäne. Näheres zur Durchführung entnehmen Sie bitte dem Punkt Ablauf.

Schulen:

Grundsätzlich sollen nur Schülerinnen und Schüler mit positiven Nachweis in Quarantäne versetz werden. Ausnahme bleibt hier, dass bei einem Ausbruchsgeschehen (gleich oder größer zwei Fällen in der jeweiligen Gruppe) weitere Kinder als Kontaktpersonen eingestuft werden. Jeder mir gemeldete Vorgang durchläuft eine Einzelfallprüfung, in der eine Entscheidung über die Schutzmaßnahmen herbeigeführt wird. Erhält das Gesundheitsamt vonseiten der Schule keinen Hinweis darauf, dass die Hygienevorschriften nicht eingehalten wurden, so werden auch keine weiteren Kontaktermittlungen unternommen.
Sollte Ihr Kind als Kontaktperson eingestuft werden, können Sie Ihr Kind am 5. Tag der Kontaktquarantäne durch einen PCR-Test oder qualifiziertem Schnelltest testen lassen. Das Kind darf zu diesem Zeitpunkt keine Symptome aufweisen.

Ablauf:

Kosten dieser Testung werden aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Zur Testung nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Kinder-/Hausarzt oder dem Diagnosezentrum Krefeld auf, um einen Termin zu vereinbaren. Über die Internetadresse

https://tevis.krzn.de/tevisweb350/?rs

können Sie online einen Termin vereinbaren.

Nach dem Erhalt des Befundes senden Sie den Befund bitte an folgende Emailadresse

corona-freitestung@krefeld.de

Hier geben Sie bitte zwingend folgende Daten an, damit eine schnelle Bearbeitung zur Aufhebung der Kontaktquarantäne erfolgen kann:

- Name, Vorname des Kindes
- Name der Einrichtung
- Name der Gruppe/Klasse des Kindes
- den Befund der Freitestung

Die Anordnung zur Aufhebung der Kontaktquarantäne erfolgt ausschließlich durch meinen Fachbereich Gesundheit. **Eine Aufhebung durch die Kindertagesbetreuung oder Schule erfolgt nicht.**

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Internetseiten der folgenden Ministerien:
Kindertagesbetreuung:

https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-eltern

Schulen:

https://www.schulministerium.nrw

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

www.mags.nrw

Bleiben Sie Gesund und nutzen Sie die Möglichkeit zur Impfung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hoymann